

Natur



## **Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg**

Managementplan für das FFH-Gebiet  
339 „Lennewitzer Eichen“ – Kurzfassung –

## Impressum

### Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“, Landesinterne Melde Nr. 339, EU-Nr. DE 3137-301 – **Kurzfassung** –

Titelbild: Junger Hartholz-Auwald im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (Foto: C. CZUBATYNSKI 2010)

#### Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



#### Herausgeber:

##### Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt, und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 72 37

E-Mail: [pressestelle@mlul.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mlul.brandenburg.de)

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

##### Landesamt für Umwelt (LfU)\* Abteilung Großschutzgebiete (GR)

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: [info@lfu.brandenburg.de](mailto:info@lfu.brandenburg.de)

Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

#### Bearbeitung:

##### planland GbR Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58  
10785 Berlin



##### LB Planer + Ingenieure Luftbild Brandenburg GmbH

Eichenallee 1  
15711 Königs Wusterhausen



##### Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e  
14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland)  
Bearbeiterin: Ina Meybaum (LB Planer + Ingenieure GmbH)  
Unter Mitarbeit von: Felix Glaser, Nadine Hofmeister, Timm Kabus, Beatrice Kreinsen, Jens Meisel, Stephan Runge, Marion Weber, Ines Wiehle  
Mitarbeit Fauna: Andreas Hagenguth, Stefan Jansen, Thomas Leschnitz, Ingo Lehmann

#### Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt\*

Heike Garbe, Tel.: 038791/98013, E-Mail: [heike.garbe@lfu.brandenburg.de](mailto:heike.garbe@lfu.brandenburg.de)

\* Das „Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (LUGV) ist im Jahr 2016 in „Landesamt für Umwelt“ (LfU) umbenannt worden. Der Text des Managementplans wurde vor der Umbenennung verfasst.

Potsdam, im Juni 2017

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt, und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Gebietscharakteristik</b> .....	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung</b> .....	<b>4</b>
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope .....	4
3.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten .....	5
3.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten .....	6
<b>4</b>	<b>Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b> .....	<b>7</b>
4.1	Grundlegende Ziele- und Maßnahmenplanung .....	7
4.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope .....	10
4.3	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate.....	11
4.4	Überblick über Ziele und Maßnahmen .....	13
<b>5</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen</b> .....	<b>15</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Die aktuelle Flächenverteilung der Nutzungsarten .....	3
Tab. 2:	Eigentümerstruktur.....	3
Tab. 3:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“.....	4
Tab. 4:	Vorkommen von wertgebenden Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ .....	5
Tab. 5:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH- Gebiet „Lennewitzer Eichen“ .....	5
Tab. 6:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ .....	6
Tab. 7:	Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ .....	13

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ .....	2
---------	---------------------------------------	---

## Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BHD	Brusthöhendurchmesser
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)      * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg)
LWaldG	Landeswaldgesetz
MP	Managementplan
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (Brandenburg)
RL	Richtlinie
V-RL	Vogelschutz-Richtlinie

## 1 Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung und Entwicklung der bestehenden, landschaftstypischen (z.T. kulturgeschichtlich entstandenen) natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I Vogelschutzrichtlinie – V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist für die Naturschutzbehörden verbindlich und für andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 7). Gegenüber Eigentümern und Landnutzern entfaltet der Managementplan keine unmittelbare Rechtswirkung, jedoch können sich aus dem Tätigwerden der zuständigen Behörden nach Maßgabe der Managementplanung Folgewirkungen ergeben.

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5).

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5).

## 2 Gebietscharakteristik

Lage, Charakteristik: Das 183,4 ha große FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (EU-Nr.DE 3137-301, Landes-Nr. 339) befindet sich im Landkreis Prignitz südlich der Stadt Bad Wilsnack an der Grenze zu Sachsen-Anhalt in der Gemeinde Legde / Quitzöbel und zum geringen Anteil in der Gemeinde Rühstädt.

Die „Lennewitzer Eichen“ beinhalten den größten alten Hartholzauwald im brandenburgischen Teil des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe, der zwar nicht mehr direkt überflutet wird, aber durch Qualmwasser mit der Wasserstandsdynamik der Elbe verbunden ist.

Schutzstatus: Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“. Es ist Teil des europäischen Vogelschutzgebiets (SPA-Gebiet) „Unteres Elbtal“ und des Landschaftsschutzgebiets (LSG) „Brandenburgische Elbtalaue“.

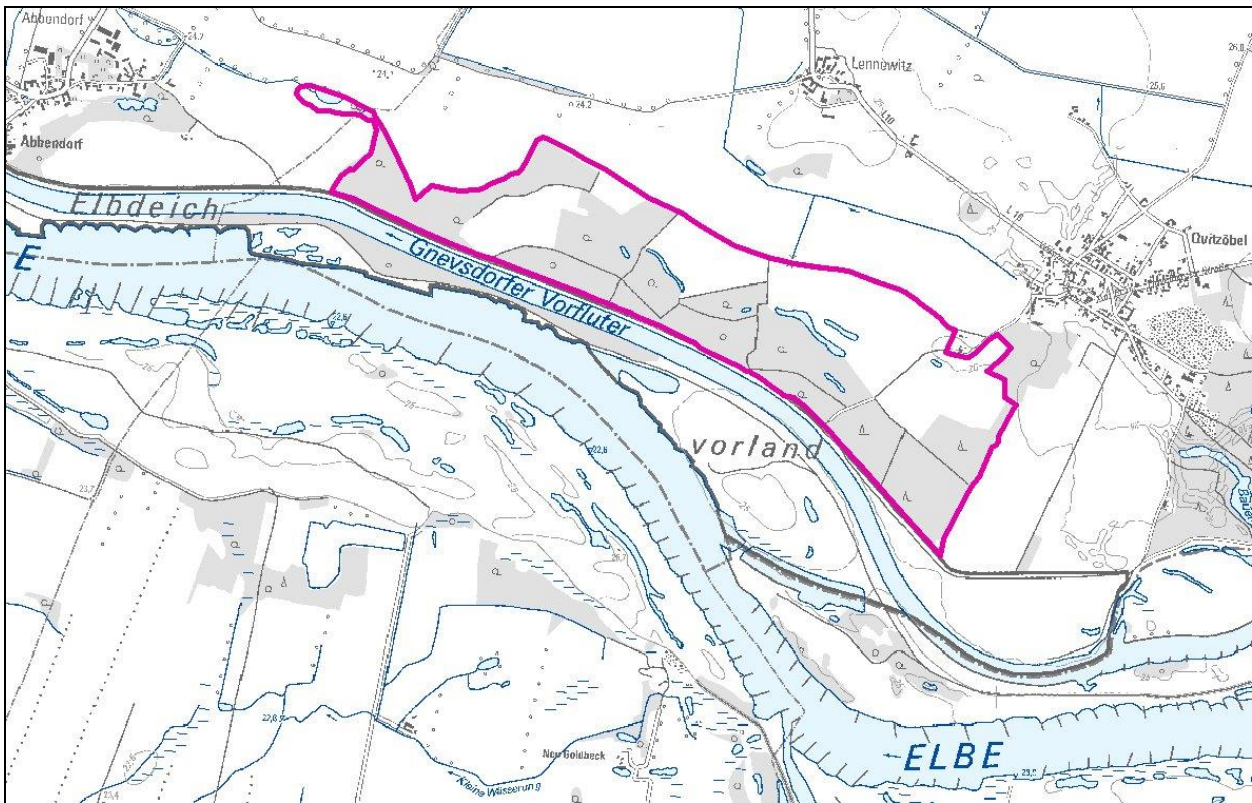


Abb. 1: FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“

## Überblick abiotische und biotische Ausstattung

**Naturraum:** Naturräumlich ist das Gebiet der Elbtalniederung zugeordnet.

**Geologie, Geomorphologie und Böden:** Geologisch liegt das FFH-Gebiet im Elbe-Urstromtal, der Untergrund besteht aus Sedimenten der Bach- und Flussauen. In der Weichseleiszeit vor etwa 50.000 Jahren lagerten gewaltige Schmelzwasserströme riesige Mengen Sand und Kies im kilometerbreiten Urstromtal ab, in die sich die Elbe und ihre Nebenflüsse einschnitten. Es kommt überwiegend der Bodentyp Vega-Gley-Pseudogley im FFH-Gebiet vor.

**Hydrologie:** Die allgemeine Fließrichtung des Grundwassers verläuft in Richtung der Elbe. Die Grundwasserflurabstände sind aufgrund der unmittelbaren räumlichen Nähe sehr stark von der Wasserführung des Gnevsdorfer Vorfluters und der Elbe beeinflusst und liegen bei mittlerer Wasserführung zwischen 0 bis 2 Meter unter Flur. Bei höherem Wasserstand steigt das Wasser von der Elbe bzw. des Gnevsdorfer Vorfluters mit zeitlicher Verzögerung hinter dem Deich als Qualmwasser hoch und tritt in Senken zutage. Entsprechend des Hochwassergeschehens an der Elbe bzw. des Gnevsdorfer Vorfluters ist dies vor allem im Spätwinter und Frühjahr, aber auch bei den seltener auftretenden Sommerhochwässern der Fall. Direkte Überschwemmungen infolge von Hochwasser traten im Gebiet seit der Errichtung der ersten Deiche vor Jahrhunderten außer nach Deichbrüchen nicht mehr auf. Auch der Qualmwassereinfluss ist in den vergangenen Jahrzehnten durch die Absenkung des Grundwasserspiegels nach Bau des Gnevsdorfer Vorfluters und Melioration der Karthaneniederung deutlich zurückgegangen. Besonders der Abzugsgraben, der in Richtung Abbendorf fließt und dem schnelleren Ablaufen des Wassers bei sinkenden Elbwasserständen dient, um somit eine zeitigere Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen zu ermöglichen, hat entwässernde Wirkung auf das Gebiet.

**Klima:** Makroklimatisch ist das Gebiet dem Übergangsbereich zwischen dem maritimen Klima Westeuropas und dem kontinentalen Klima Osteuropas zuzuordnen. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 8,5 C, der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 538 mm.

**Potenzielle natürliche Vegetation (pnV):** Natürlicherweise würde im Gebiet Auen- und Niedlungswald wachsen. Aufgrund der Eindeichungen ergibt sich eine besondere Situation. In Wäldern, die durch

Eindeichung vom Strom abgeschnitten sind, erfolgt eine Anpassung an die neu entstandenen Standortsverhältnisse. Es etabliert sich ein den veränderten Bedingungen angepasstes neues natürliches Waldbild, das gleichzeitig die potenzielle natürliche Waldvegetation eingedeichter Talabschnitte der Auen darstellt: Reliktauenwälder nicht mehr überfluteter (eingedeichter) Auen. Im Gebiet der Lennewitzer Eichen würde sich Flatterulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald der regulierten Stromauen etablieren.

Heutige Vegetation: Das FFH-Gebiet beherbergt ca. 82,4 ha Hartholzauenwald. In den höher gelegenen Waldbereichen mit nur geringem Qualmwasser-Einfluss haben sich Waldgesellschaften mit einem stärkeren Vorkommen überflutungsempfindlicher Baumarten entwickelt (Eichen-Hainbuchenwälder feuchter Standorte). Des Weiteren stellen andere Waldbiotoptypen mit einer Gesamtflächen von insgesamt ca. 23,8 ha einen bedeutenden Anteil an der Gesamtwaldfläche des FFH-Gebietes dar.

Die Auwaldbereiche des FFH-Gebietes sind typischerweise verzahnt mit stellenweise gut ausgeprägten, genutzten Brenndoldenauenwiesen. Das wechselfeuchte artenreiche Auengrünland, verbunden mit Kleingewässern und Röhrichten, weist eine hohe floristische Bedeutung auf.

### Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Das Elbtal wurde bereits im frühen Mittelalter nach den Bedürfnissen der Menschen geformt. Bereits im 13. Jahrhundert wurde mit dem Deichbau begonnen, um Siedlungen und Felder in den Überschwemmungsbereichen der Flusslandschaft zu schützen. Seitdem entstanden an der Elbe und in den Rückstaugebieten ihrer Nebenflüsse umfangreiche wasserbauliche Anlagen. Um 1790 war nach Schmettauscher Karte nur ein kleiner Teil des Gebiets bewaldet. In den Perioden zwischen 1838 und 1870 sowie zwischen 1900 und 1958 erfolgten großflächige Aufforstungen. Nur ein geringer Teil der Waldflächen sind also historisch alte Wälder

### Nutzungs- und Eigentumssituation

Mehr als die Hälfte der Fläche des FFH-Gebietes wird von Wald eingenommen. Teilweise wird der Wald forstwirtschaftlich genutzt, teilweise bleibt er der natürlichen Eigendynamik überlassen (insbesondere der Landeswald). 39 % der Flächen des Gebietes werden landwirtschaftlich genutzt (extensive Grünland- und intensive Ackernutzung). 3 % werden von Gewässern und Moorflächen eingenommen (weitestgehend ohne Nutzung). Über die Hälfte der Schutzgebietsfläche befindet sich in Privateigentum. Mit 20,6 % liegt der Anteil von Landeseigentum an zweiter Stelle. Flächen der Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft (BVVG, ehemalige Treuhandflächen) nehmen noch einen Anteil von 13,8 % ein. Kirchliches und kommunales Eigentum sind geringfügig vertreten.

Tab. 1: Die aktuelle Flächenverteilung der Nutzungsarten		
Nutzungsart	Anteil [ha]	Anteil [%]
Wald	106,2	58,0
Ackerland	37,4	20,4
Grünland	33,8	18,4
Gewässer	5,5	3
Moore	0,5	0,2

Tab. 2: Eigentümerstruktur		
Eigentumsart	Anteil [ha]	Anteil [%]
Land	37,8	20,6
Kommune	8,0	4,4
Privat	112,0	61,1
Kirche	0,4	0,2
BVVG	25,3	13,8

### Forstwirtschaft und Jagd

Ca. 106 ha werden im FFH-Gebiet durch Wald- und Forstbiotope eingenommen. Hoheitlich zuständig ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei (Obf.) Bad Wilsnack (Revier Glöwen) als Untere Forstbehörde. Die überwiegenden Waldflächen im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ sind mit Stiel-Eiche als Hauptbaumart des Oberstandes bestockt (> 81,5 ha). Die Wildbestände sind im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ nach Aussagen des Landesbetriebs Forst stark erhöht (insbesondere Rehe). Eine Naturverjüngung heimischer Laubbaumarten ist derzeit kaum möglich.

### Landwirtschaft

Im FFH-Gebiet findet eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung in Form von Acker- und Grünlandnutzung statt. 55 % (ca. 39 ha) der landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich in Privateigentum, 35 % (ca.

25 ha) werden derzeit noch von der BVVG verwaltet. 7 % (ca. 5 ha) sind Flächen im Eigentum des Landes. Knapp 3 % (ca. 2 ha) befinden sich in kommunalem Eigentum.

### 3 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

#### 3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

##### Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-RL

Bei der Kartierung 2009/2010 und teilweisen Aktualisierung 2013 wurden die im Folgenden aufgelisteten Lebensraumtypen im FFH-Gebiet aufgenommen. 52,5 % der Fläche des FFH-Gebietes sind FFH-relevant. Außerdem wurde ein zusätzlicher Flächenanteil am FFH-Gebiet von 2,4 % als LRT-Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Tab. 3: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“							
FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>3150</b>	<b>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions</b>						
	C	4	2,8	1,5			
<b>6440</b>	<b>Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)</b>						
	B	1	10,3	5,6			
	C	2	0,8	0,4		1	
<b>9160</b>	<b>Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [Stellario-Carpinetum]</b>						
	B	7	25,4	13,8			
	C	3	20,6	11,2			
<b>91F0</b>	<b>Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)</b>						
	C	14	36,4	19,8			
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		31	96,2	52,5		1	
<b>Biotope</b>		100	183,0		8.482	13	9
EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht							

##### Weitere wertgebende Biotope

Insgesamt sind 103,0 ha nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützte Biotope. Dies entspricht einem Flächenanteil von 56 % am FFH-Gebiet. Hauptsächlich werden die gesetzlich geschützten Biotope von den Auwäldern und den Eichen-Hainbuchenwäldern abgedeckt. Außerdem finden sich im FFH-Gebiet noch u.a. wechselfeuchte Auengrünländer, Kleingewässer und Gebüsche nasser Standorte.



### 3.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Neben Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL werden als wertgebende Pflanzen- und Tierarten auch Arten aufgeführt, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschland bzw. Brandenburg angehören. Weiterhin sind Arten, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen.

#### Pflanzenarten

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ aktuell vorkommenden wertgebenden Pflanzenarten sowie zu Gefährdungsstatus und nationaler/ internationaler Verantwortung gibt die nachfolgende Tabelle. Die Schwerpunktorkommen geschützter Arten im FFH-Gebiet liegen überwiegend innerhalb der Brenndolden-Auenwiesen.

Tab. 4: Vorkommen von wertgebenden Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“							
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale / Internat. Verantw.	Nachweis
Bauernsenf	<i>Teesdalia nudicaulis</i>	-	-	-	-	I	2010
Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i>	-	2	3	-	N	2010
Grasnelke	<i>Armeria maritima</i>	-	3	V	b	I, N	2010
Gras-Platterbse	<i>Lathyrus nissolia</i>	-	2	1	-	N	2010
Sumpf-Platterbse	<i>Lathyrus palustris</i>	-	3	3	b	N	2010
Schwarzblütige Binse	<i>Juncus atratus</i>	-	2	1	-	I, N	2010
Riesen-Schwengel	<i>Festuca gigantea</i>	-	-	-	-	I	2010
Rot-Buche	<i>Fagus sylvatica</i>	-	-	-	-	I	2010
Rotes Waldvöglein	<i>Cephalanthera rubra</i>	-	-	2	b	-	2010
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>	-	-	-	-	I	2010
Sumpf-Wolfsmilch	<i>Euphorbia palustris</i>	-	3	3	b	N	2010
Taubenkropf (Hühnerbiss)	<i>Cucubalus baccifer</i>	-	-	2	-	-	Kein aktueller Nachweis
Wiesen-Silau	<i>Silaum silaus</i>	-	-	2	-	I	2010
Zerstreutblütiges Vergißmeinnicht	<i>Myosotis sparsiflora</i>	-	V	-	-	N	2010
Zittergras-Segge	<i>Carex brizoides</i>	-	-	-	-	I	2010

Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste  
 BArtSchV (Gesetzl. Schutzstatus nach BArtSchV): b = besonders geschützt, s = streng geschützt  
 Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung

#### Tierarten

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ aktuell vorkommenden wertgebenden Tierarten sowie zu Gefährdungsstatus und nationaler/ internationaler Verantwortung gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 5: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“									
EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Verantwortung	Population	EHZ	
<b>Arten des Anhang II und/oder IV der FFH-RL</b>									
<b>Säugetiere</b>									
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	1 Revier	B	
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	B	
<b>Säugetiere (Fledermäuse)</b>									
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s		präsent	B	

Tab. 5: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“								
EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Verantwortung	Population	EHZ
<b>1308</b>	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	s	N, I	präsent	B
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s		präsent	B
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s		präsent	B
<b>Amphibien und Reptilien</b>								
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s	N	einwandernd	k. B.
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-	s	N	8	C
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-	s	N	155	B
<b>1188</b>	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	s	N	6	C
<b>Weitere wertgebende Arten</b>								
1210	Wasser-, Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	-	-	b	I	10	C
-	Mädesüß-Perlmutterfalter	<i>Brenthis ino</i>	-	2	b		k. B.	k. B.
-	Braunfleckiger Perlmutterfalter	<i>Boloria selene</i>	V	2	b		k. B.	k. B.
-	Ulmen-Zipfelfalter	<i>Satyrium w-album</i>	-	2	-		k. B.	k. B.
EU-Codes in <b>fett</b> : Anhang II - Arten Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)								

### 3.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für die Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Arten erfolgt eine separate Managementplanung für das SPA 7001 „Unteres Elbtal“, welches auch das FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ umfasst.

Um in der Maßnahmenplanung für die FFH-Gebiete die Erfordernisse der Vogelarten mit einzubringen, werden auch in diesem Managementplan die Vogelarten nach Anhang I der V-RL betrachtet. Dadurch wird die Übersichtlichkeit der aus der FFH-RL und der V-RL resultierenden erforderlichen Maßnahmen insbesondere auch für die Nutzer und Eigentümer verbessert.

Die Zustände der Bestände für die in diesem MP genannten Vogelarten beziehen sich ausschließlich auf die Teilpopulation in dem betrachteten FFH-Gebiet. Der Gesamt-Erhaltungszustand für die im Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ vorkommenden und gemäß der V-RL geschützten europäischen Vogelarten wird in einem eigenen Managementplan für das Vogelschutzgebiet ermittelt und dokumentiert.

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ aktuell vorkommenden wertgebenden Vogelarten sowie zu Gefährdungsstatus und nationaler/ internationaler Verantwortung gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 6: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“								
EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
<b>Vogelarten nach Anhang I V-RL</b>								
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s		k. B.	0
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	s	N	B	3 (2010-2013)
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	s	I	A	10 (2006) 3 (2014)
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	b		B	~3 (2009-

**Tab. 6: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“**

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
								2010)
A379	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	3	V	s	N	B	~7 (2001-2012)
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	3	s		C	1 (2010)
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	3	s	I	B	2 (2006, 2010)
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	s		B	2 (2010)
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	s		A	1 (2014)
<b>Weitere wertgebende Vogelarten</b>								
-	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	b	I	B	≥10 (2014)
-	Sommeregoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	b	I	B	≥2 (2006)
-	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	2	s		C	1 (2010)
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung ZdB (Zustand des Bestandes): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung								

## 4 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### 4.1 Grundlegende Ziele- und Maßnahmenplanung

#### Grundlegende Ziele des Naturschutzes

Die wichtigsten übergeordneten Ziele des Naturschutzes sind:

- Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die LRT und Arten im FFH-Gebiet,
- Erhaltung und Wiederherstellung stromtypischer Ökosysteme mit ausgeprägter Flusssauendynamik sowie der Entwicklung eines Netzes weitgehend naturnaher Lebensräume, insbesondere von Waldflächen,
- Erhaltung oder Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes,
- Erhaltung oder Wiederherstellung der von der Dynamik der Elbe geprägten Vielzahl unterschiedlicher Biotope, wie wechselfeuchte Pionierstandorte, Röhrichte, Flutrinnen, Bracks, Qualmgewässer und Auwälder und Auwaldreste,
- Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften.

#### Grundlegende Maßnahmen für Forstwirtschaft und Jagdausübung

Die wichtigsten grundsätzlichen Maßnahmen für alle Wald- und Forstbestände im FFH-Gebiet (LRT und Nicht-LRT-Bestände) sind:

- standortgerechte Baumartenwahl, keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von nicht standortheimischen Baumarten,
- Durchführung einer femelartigen Nutzung: keine Kahlschläge und Großschirmschläge, sondern einzelstamm- bzw. gruppenweise Nutzung. Dabei sollen Mindeststärken von ca. > 50 cm BHD beim Nadelholz und ca. > 60 cm BHD bei den Laubholz-Lebensraumtypen (ca. > 40 cm BHD bei Erle und Birke) erreicht werden,

- Vorkommen / Ausweisung von mindestens 5-7 Bäumen (für EHZ A > 7 Stück) in den FFH-LRT 9130, 9170, 9190 und 91E0 (heimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanwärter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind. Dabei sollte die Ausweisung solcher Bäume nicht direkt an Wegen liegen, da hier die Verkehrssicherungspflicht zu beachten ist,
- Naturwaldstrukturen (z.B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulwiesel etc.) sind generell im Bestand zu belassen,
- Zur Optimierung des Bodenschutzes sollte in den Buchen-, Stieleichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern der Rückegassenabstand nicht unter 20 m betragen,
- Wasser sollte generell im Wald gehalten werden, Feuchtgebiete und Moore sind vor Entwässerung zu schützen, der natürliche Grundwasserstand sollte durch entsprechende Maßnahmen an den Entwässerungsgräben und durch Waldumbaumaßnahmen erhalten bzw. Wiederhergestellt werden,
- Kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (im Einzelfall ist ein Einsatz dabei nicht ausgeschlossen),
- Verjüngung der Hauptbaumarten sollte ohne Schutzmaßnahmen erfolgen können (Anpassung der Wildbestände).

Die wichtigsten grundsätzlichen Maßnahmen für die LRT-Bestände und zur Entwicklung der LRT-Entwicklungsflächen im FFH-Gebiet sind:

- standortheimische<sup>1</sup> Baumartenwahl: der Deckungsanteil nicht standortheimischer Baumarten soll 10 % (für EHZ B) bzw. 5 % (für EHZ A) nicht überschreiten; keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von nicht standortheimischen Baumarten,
- um den angestrebten EHZ B zu erreichen, muss der Deckungsanteil der LRT-typischen Gehölzarten  $\geq 80\%$  betragen (für EHZ A  $\geq 90\%$ ),
- LRT 9130, 9190, 91E0: Einschränkung der Entnahme von starkem bis sehr starkem Baumholz auf den LRT-Flächen: Erhalt von starkem Baumholz (ab 50 cm BHD) auf mindestens 1/3 der Fläche für den Erhaltungszustand (EHZ) B, für EHZ A auf 50 % der Fläche,
- einzelstamm- bzw. gruppenweise Zielstärkennutzung: Folgende Empfehlungen werden vom LUGV für maximale Holzentnahmen bzw. für Mindest-Bestockungsgrade in LRT-Beständen gegeben (schriftl. Mitt. LUGV vom 5. Mai 2014):

	max. Absenkung um	mind. Bestockungsgrad
LRT 9130	0,1	0,7 (0,8)
LRT 9190	0,1	0,7
LRT 91E0	0,2	0,7

- LRT 9130, 9190: Liegendes und/oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm Durchmesser (Buche, Hainbuche, Linde und Eiche) bzw. > 25 cm Durchmesser (andere Baumarten) sollte mindestens mit einer Menge von 21-40 m<sup>3</sup>/ha vorhanden sein (für EHZ B). Für den EHZ A sollten mehr als 40 m<sup>3</sup>/ha vorrätig sein.
- Der Totholzanteil insgesamt (starkes und schwaches, stehendes und liegendes Totholz) sollte mindestens 30 m<sup>3</sup>/ha betragen. Der geforderte Totholzanteil sollte für Bestände erreicht werden, die bereits eine Reifephase aufweisen.

<sup>1</sup> als standortheimisch gilt eine wild lebende Pflanzenart, wenn sich ihr jeweiliger Wuchsstandort im natürlichen Verbreitungsgebiet der betreffenden Art befindet (§ 4 Abs 3 (3) LWaldG).

- LRT 91E0: Liegendes und/oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 25 cm Durchmesser (Erle, Ulme) sollte mindestens mit einer Menge von 10-20 m<sup>3</sup>/ha vorhanden sein (für EHZ B). Für den EHZ A sollten mehr als 20 m<sup>3</sup>/ha vorrätig sein.
- Wirtschaftsrufe in den LRT-Beständen während der Brutzeit der Vögel (März bis Juli)

### **Grundlegende Maßnahmen für Landwirtschaft / Grünlandnutzung**

Grünland mit hohem Naturschutzwert ist oft das Ergebnis einer lang anhaltenden, meist extensiven Nutzung. Diese orientiert sich u. a. an den jeweils vorherrschenden Boden- und Wasserverhältnissen. Bewirtschaftungsintensität und –art fördern entsprechend den Standortbedingungen bestimmte typische Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und ggf. auf diese oder auf Grünland angewiesene Tierarten. Artenreiches Grünland auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten zu erhalten und zu entwickeln, ist Ziel der folgenden naturschutzorientierten Empfehlungen (Auswahl):

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch oder Abtöten der Grasnarbe/Neuansaat, Ackerzwischenutzung etc.),
- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung, möglichst Erhöhung des Wasserrückhalts,
- mechanische Grünlandpflege möglichst frühzeitig (bis Mitte März) oder unmittelbar nach den Nutzungen zum Schutz besonders von wiesenbrütenden Vögeln und Amphibien,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM),
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,
- geringe<sup>2</sup> oder keine Düngung unter Verwendung wirtschaftseigener (Gärreste, z.B. vergorene Gülle) oder regionaler Düngemittel, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel (hier keine Jauche und wirtschaftsfremde Sekundärnährstoffdünger<sup>3</sup>) nicht unmittelbar zur ersten Nutzung,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd in der ersten Blühphase der Gräser,
- Berücksichtigung des Brutzustandes von Wiesenvögeln (Nesterschutz, ggf. Verschiebung des Mahdtermins für bestimmte Bereiche u. a.),
- bei Weidenutzung sind Gewässerufer an Gräben und Fließgewässern grundsätzlich auszuzaunen (Ausnahme: mit den Naturschutzbehörden abgestimmte Tränkstellen),
- landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen und Einzelbäume sowie Waldränder oder ggf. Gewässer sind durch Auszäunung vor Schäden zu bewahren, ggf. sind Biotopverbundstrukturen zu fördern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Uferschutzstreifen, auf denen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

Ackerflächen können wichtige Nahrungs- und Lebensräume für Tiere und Pflanzen sein. Durch die Größe der Schläge, Intensivierung und den umfassenden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird ihre ökologische Funktion zunehmend eingeschränkt. Dies etwas abzupuffern, sollte folgendes beachtet werden (Auswahl):

---

<sup>2</sup> Die Düngung sollte so an die standörtlichen Gegebenheiten und die Nutzung angepasst sein, dass die Gehaltsklasse des Bodens an Nährstoffen möglichst im unteren Bereich der Versorgungsstufe B liegt.

<sup>3</sup> Sekundärrohstoffdünger sind Dünger aus Abfallstoffen wie Bioabfall, Abwasser, Fäkalien, Klärschlämmen, Klärkomposte, Holzaschen und ähnlichen Stoffen aus Siedlungsabfällen und vergleichbaren Stoffen aus anderen Quellen.

- Etablierung von angepassten, mehrgliedrigen Fruchtfolgen unter Eingliederung Humus mehrenden Kulturen,
- möglichst ökologische Ackernutzung oder extensive Nutzung mit niedrigem Düngemiteleinsatz und hauptsächlicher Verwendung wirtschaftseigener Düngemittel bei weitestgehendem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel,
- Anlage von Blühstreifen oder Streifen zur Selbstbegrünung innerhalb der Schläge und/oder am Rand der Schläge oder Anlage von Lerchenfenstern.

## **4.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope**

**LRT 3150:** Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes dieses Gewässer-LRT ist aufgrund der Lage und Größe der Gewässer eher unwahrscheinlich. Alle vorhandenen Klein-Gewässer sind teilweise oder vollständig von Intensiväcker umgeben, von denen starke Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge ausgehen. Unerlässlich (Minimalforderung) ist die Schaffung von Pufferzonen (mindestens 10 m breiter Uferschutzstreifen) gegen die umgebenden Ackerflächen. Diese Maßnahme der Pufferstreifen würde sich auch positiv auf weitere Arten (z.B. Amphibien) auswirken. Generell würde von einem verbesserten Wasserrückhalt eine positive Wirkung auf die Lebensraumtypen der Gewässer ausgehen.

**LRT 6440:** Die Stromtalwiesen sind entsprechend der Vorgaben der LRT-spezifischen Handlungsgrundsätze zu bewirtschaften. Zum Erhalt der Brenndolden-Auenwiesen sind die natürlichen Überflutungsverhältnisse zu erhalten oder wiederherzustellen (Verbesserung des Wasserrückhalts). Die jährliche Nutzung sollte vorzugsweise als Mahd erfolgen, alternativ ist auch eine Nutzung als Mähweide oder ggf. durch Beweidung möglich (kurze Beweidungszeit, hohe Besatzdichten, Nachmahd bei Erstnutzung). Dabei darf die Grasnarbe aber nicht geschädigt werden und sich der Zustand der Stromtalwiesen nicht verschlechtern.

### **LRT 9160 und 91F0:**

Forstliche Bewirtschaftung der Landeswaldflächen: Alle Landeswaldflächen im FFH-Gebiet sollten ganz aus der Nutzung genommen und z.B. als Naturwald nach LWaldG ausgewiesen werden. Zuvor sind jedoch noch ersteinrichtende Maßnahmen (z.B. Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten) durchzuführen.

Forstliche Bewirtschaftung der Privatwaldflächen: Eine forstliche Nutzung sollte nur sehr behutsam durch die Entnahme von Einzelbäumen stattfinden. Zur Holzentnahme sollten zur Schonung der semiterrestrischen Böden obligat feste Rückegassen (Mindestabstand 20 m) genutzt werden. Zur Aufwertung der Habitatstruktur der Bestände sind der Erhalt und die Förderung von Totholz, Alt- und Biotopbäumen besonders wichtig. Horstbäume unterliegen dem gesetzlichen Horstschutz und sind ebenfalls in den Beständen zu belassen. Die Walderneuerung soll vorrangig über eine Naturverjüngung der standortheimischen Laubbaumarten erfolgen. Bei ausbleibender Naturverjüngung sind nur lebensraumtypische Baumarten für eine künstliche Verjüngung zu verwenden (wie Stiel-Eiche, Hainbuche, Esche, Ulme, auch Birke, Bergahorn und Linde). Eine schrittweise Erhöhung des Totholzes kann erfolgen, indem nur jeder zweite absterbende Baum genutzt wird. Damit kann ein vollständiger Nutzungsverzicht über längere Zeit vermieden werden. Naturschutzfachliches Ziel ist es, einen Vorrat an dickstämmigem liegenden und/oder stehenden Totholz von mindestens 20 m<sup>3</sup>/ha in den Beständen zu schaffen. Wichtig für die Habitatstruktur des LRT ist neben dem starkstämmigen Totholz auch der Verbleib von Kronenholz und schwachem Totholz im Wald.

Weitere allgemeine Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des LRT 9160: Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und zum Erhalt der natürlichen Wasserstandsdynamik (Qualmwasser) sollte geprüft

werden, ob einige Entwässerungsgräben innerhalb der Waldbestände im FFH-Gebiet verschlossen/verfüllt werden können. Es müssen für den Biotoptyp entsprechende naturnahe, auf hohem Niveau schwankende Wasserstände sichergestellt werden. Beim Festlegen der Stauziele im entwässernden Grabensystem muss eine Balance zwischen der Nutzbarkeit der angrenzenden Landwirtschaftsflächen und den Zielen des Naturschutzes gefunden werden.

**Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope:** Alle weiteren geschützten Feuchtbioptoppe (sonstige Kleingewässer und Röhrichte, Gebüsche nasser Standorte) würden von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes profitieren. Weiterhin ist die Schaffung von Pufferzonen (mindestens 10 m breiter Uferschutzstreifen) gegen die Ackerflächen erforderlich, um zukünftig Nähr- und Schadstoffeinträge, die von diesen Flächen ausgehen, zu reduzieren. Für den Waldmantel im Osten des FFH-Gebietes sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Er sollte auch künftig dringend erhalten, nicht durch landwirtschaftliche bzw. forstliche Eingriffe beeinträchtigt und entsprechend geschützt werden. Der Kiefernvorwald auf dem ehemaligen Spülfeld stellte einen Sonderstandort im FFH-Gebiet dar. Die Standortbedingungen entsprechen einem nährstoffarmen, mäßig frischen Standort. Die Entwicklung eines Kiefernwaldes (Zwergstrauch-Kiefernwald) ist hier gegeben. Mittelfristig sollten hier die noch enthaltenen gesellschaftsfremden Baumarten entfernt werden (Pappeln). Weiterhin sind Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen durchzuführen (Förderung von Alt- und Totholz, Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, Erhalt von Sonder- und Kleinstrukturen wie aufgestellten Wurzelstümpfen etc.).

### 4.3 Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

**Pflanzenarten:** Maßnahmen die positiv auf den Erhalt und die Entwicklung der Brenndolde, des Wiesen-Silau und der Schwarzblütigen Binse einwirken, sind bereits beim LRT 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) beschrieben worden. Hierzu zählt insbesondere die (ein- oder zweischürige) Mahd. Bei einer zweischürigen Mahd sollte der erste Schnitt in der ersten Junihälfte stattfinden (optimal bis zum 01.06.). Der zweite Schnitt sollte frühestens 10 Wochen nach dem ersten Schnitt erfolgen. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch spätblühende Arten wie die Brenndolde und Wiesen-Silau zur Samenreife gelangen. Ist die Samenreife abgeschlossen, so kann die Nutzung erfolgen. Die Schnitthöhe sollte nicht weniger als 10 cm betragen. Eine Nachbeweidung der Wiesen ist auch möglich, jedoch wird in der Literatur die Brenndolde als relativ weide- und trittempfindlich beschrieben. Der Wiesen-Silau wird sogar als weideempfindlich bis -unverträglich und trittempfindlich bis -unverträglich beschrieben. Eine (zweischürige) Mahd ist daher einer Beweidung vorzuziehen.

Die Gras-Platterbse wächst bevorzugt in ruderalen Säumen von Äckern und Wiesen, in Rainen und Hecken auf Lehmboden. Daher würde sie von der Maßnahme „Anlage von ca. 10 m breiten Randstreifen / Säumen (Pufferzonen / Grünlandrandstreifen)“ profitieren, wie sie bereits beim LRT 9160 vorgeschlagen wurde. Darüber hinaus sind auch mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Vorkommen der Gras-Platterbse die Hecken und Feldgehölze in der Landschaft zu erhalten.

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des Roten Wald-Vögleins sind nicht erforderlich. Der zuständige Revierförster / Nutzer / Forstwirt sollte über den genauen Standort der Orchidee informiert werden, um die Bewirtschaftung in diesem Bereich entsprechend anpassen zu können. Im Umfeld des Vorkommens sollte keine flächige Befahrung stattfinden und die Bewirtschaftung besonders bodenschonend erfolgen.

Eine gezielte Kartierung des Taubenkropfes wird empfohlen, um ein Vorkommen der Art im FFH-Gebiet zu prüfen. Da die Art vorrangig in Säumen von Auenwäldern und -gebüschen wächst, würde sie von der Maßnahme „Anlage von ca. 10 m breiten Randstreifen / Säumen (Pufferzonen / Grünlandrandstreifen)“ profitieren, wie sie bereits beim LRT 9160 vorgeschlagen wurde. Diese Art benötigt ebenfalls hohe Wasserstände naturnaher Auwälder.

**Tierarten:** Um den günstigen Erhaltungszustand von Fischotter und Biber dauerhaft zu sichern, muss der heutige Gebietszustand inklusive der Ungestörtheit erhalten bleiben.

Für alle Fledermausarten sind Bäume mit entsprechenden Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) zu erhalten und durch Belassen eines ausreichenden Altholzanteils auch zukünftig zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen. Für den Erhalt eines ausreichenden Altholzanteils gelten die bereits für die Bestände der LRT 9160 und 91F0 beschriebenen Maßnahmen: dauerhafter Erhalt von starkem Baumholz auf mindestens 1/3 der Fläche. Diese können von allen Arten als Sommerquartiere und Wochenstuben, von Mops- und Wasserfledermaus auch als Winterquartier genutzt werden. Als Entwicklungsmaßnahme könnte das Quartierangebot für alle Arten durch Ausbringung von Fledermauskästen weiter verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere für alle Arten könnten nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber kurzfristig ggf. in der Umgebung (Ortslagen Abbendorf, Lennewitz und Quitzöbel) geschaffen werden.

Für die Zauneidechse sind keine Maßnahmen erforderlich/sinnvoll, da im Gebiet kein eigenständiges Vorkommen vorhanden ist und geeignete entwicklungsfähige Standorte nicht vorhanden sind.

Für die Knoblauchkröte und den Wasserfrosch ist eine Erhöhung der Wasserstände im Frühjahr bzw. eine längere Beibehaltung relativ hoher Wasserstände bis in den Hochsommer hinein an dem bzw. den beiden Gewässern mit Nachweis erforderlich, um die Laichgewässereignung und somit den ungünstigen Erhaltungszustand zu verbessern.

Um den günstigen Erhaltungszustand der Moorfroschvorkommen dauerhaft zu sichern, muss der heutige Zustand der Gewässer mindestens erhalten bleiben. Konkrete Maßnahmen werden hierfür nicht erforderlich.

Für die Rotbauchunke ist wegen des ungünstigen Erhaltungszustands eine Erhöhung der Wasserstände im Frühjahr bzw. eine längere Beibehaltung relativ hoher Wasserstände bis in den Hochsommer hinein an den beiden Gewässern mit Nachweis erforderlich, um die Laichgewässereignung zu verbessern. Um den Populationsverbund zu benachbarten Vorkommen zu verbessern, sind weitere Kleingewässer neu anzulegen und auf den angrenzenden Ackerschlägen Brach- oder Gehölzstreifen als Landlebensräume und Wanderkorridore zu schaffen.

Mangels konkreter Fundortangaben lassen sich für die Schmetterlingsarten keine konkreten Maßnahmen vorschlagen. Die für den Erhalt der entsprechenden Biotope bzw. Lebensraumtypen (Feuchtwiesen, naturnahe Laubwälder) vorgesehenen Maßnahmen kommen auch diesen Arten zugute.

**Vogelarten:** Für den Eisvogel sind keine Maßnahmen erforderlich/sinnvoll, da im Gebiet kein eigenständiges Vorkommen vorhanden ist.

Für Kranich und Rohrweihe ist die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten. Eine Verbesserung des Wasserhaushalts (Sicherung ausreichend hoher Wasserstände bis in den Sommer hinein) wird die Habitatqualität der Brutplätze erhöhen.

Für Neuntöter und Ortolan ist der Erhalt der heute besiedelten Gehölzbiotope und Waldränder die wichtigste Maßnahme, bei den Hecken gehört hierzu eine bedarfsweise Pflege. Für den Neuntöter könnte die Habitatqualität durch Entwicklung reich strukturierter Waldmäntel mit hohem (Dorn-)Strauchanteil am Rande der vorhandenen Ackerflächen weiter verbessert werden. Als Bodenbrüter profitiert der Ortolan außerdem von der Anlage und Pflege von Säumen und Randstreifen.

Für Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Gartenbaumläufer sind vorhandene Höhlen- bzw. Horstbäume (deren aktuelle Lage nicht bekannt ist) sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Höhlen- und Horstbäume zu erhalten und ein ausreichender Altholzanteil zu belassen. Für Rot- und Schwarzmilan ist auch die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten.

Für das Sommergoldhähnchen sind keine besonderen Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Für den Wendehals sind vorhandene Höhlenbäume (deren aktuelle Lage nicht bekannt ist) sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Höhlenbäume zu erhalten und ein ausreichender Altholzanteil zu belassen. Aufgrund des ungünstigen Erhaltungszustands müssen außerdem geeignete Flächen zur Nahrungssuche durch Anlage gelegentlich gemähter Säume auf waldrandnahen Ackerflächen geschaffen werden.



#### 4.4 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der erfassten Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL zusammengestellt.

Grundsätzlich würden sich Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im FFH-Gebiet positiv auf die meisten Lebensraumtypen und Tierarten auswirken.

<b>Tab. 7: Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“</b>			
<b>Maßnahmen</b>			<b>Entw.-Ziel</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Dringlichkeit</b>	
<b>LRT 3150</b>			
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	langfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer
M1	Erstellung von Gutachten/Konzepten (Thema: Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes → zu Maßnahme W105 gehörig)	mittelfristig	
O86	Schaffung eines 10m breiten Uferschutzstreifens	mittelfristig	
<b>LRT 6440</b>			
O24	Mahd 1 bis 2x jährlich	langfristig	Wechselfeuchtes Auengrünland
O41	Keine Düngung (ggf. angepasste Düngung)	langfristig	
O46	Keine Gülle- und Jaucheausbringung	langfristig	
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	langfristig	
O99	1. Nutzung vor dem 15.06. (optimal bis 01.06.), 2. Nutzung frühestens 10 Wochen nach dem 1. Schnitt (bestenfalls nach dem 31.08.)	langfristig	
<b>LRT 9160 und 91F0</b>			
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	langfristig	Eichen-Hainbuchenwälder bzw. Hartholzauen
F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus einheimischen und standortgerechten (Laub-)Baumarten zur Eindämmung nicht einheimischer, expansiver Baumarten	langfristig	
F12	Frühzeitiger Voranbau/Unterbau von (Halb-)Schattenbaumarten zur Ausdunkelung nicht einheimischer, expansiver Baumarten	langfristig	
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung einheimischer und standortgerechter Baumarten	langfristig	
F16	Vor-, Unter-, Nachanbau mit standortheimischen Baumarten	mittelfristig	
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-/Mindeststärken-)Nutzung	langfristig	
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	mittelfristig	
F54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldmänteln	langfristig	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	langfristig	
F64	Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss	langfristig	
F69	Anlage von Weisergattern	kurzfristig	
F89	Der Einsatz von Holzerntetechnik ist nur auf markierten Rückegassen zulässig	langfristig	
<b>Biber</b>			
W100	Abschnittsweise, wechselseitige Gehölzpflanzung an Gewässerufern	mittelfristig	Kleingewässer

Tab. 7: Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“			
Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
O86	Schaffung eines 10 m breiten Uferschutzstreifens	mittelfristig	
Rotbauchunke			
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	langfristig	Kleingewässer

## 5 Fazit

### Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

In Europa zählen Auwälder zu den artenreichsten und wertvollsten Biotoptypen überhaupt und sind für viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten wertvoller Lebensraum. Gleichzeitig ist dieser Biotoptyp, der ursprünglich alle größeren Flüsse Mitteleuropas begleitete, bis auf wenige Relikte durch anthropogene Nutzungsinteressen zerstört worden. Der Erhalt der Reliktflächen ist von größter Bedeutung für den Arten- und Lebensraumschutz. Alle noch vorhandenen Auenwaldlebensraumtypen an der Elbe sind von überregionaler Bedeutung, für deren Schutz dem Land Brandenburg eine besondere Verantwortung zukommt.

### Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet ist bisher als LSG geschützt. Langfristiges Ziel ist die Errichtung einer Kernzone im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“, das die Waldflächen umfasst.

Das Land Brandenburg prüft derzeit geeignete Sicherungsinstrumente für alle FFH-Gebiete.

## **6 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen**

LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2013): Liste der Lebensraumtypen und Arten für die Managementplanung. Bearbeiter: Anne Kruse. Stand Juli 2013. 14. S

LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2015): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das FFH-Gebiet 339 „Lennewitzer Eichen“.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt,  
und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)**

**Landesamt für Umwelt (LfU)**

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke  
Tel. 033201 442 171  
Fax 033201 43678  
E-Mail [infoline@lfu.brandenburg.de](mailto:infoline@lfu.brandenburg.de)  
[www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)

